

Niederschrift

über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **07.07.2011**, 17:15 Uhr - 21:42 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer (als Vertreter für Stefan-Alexander Roth), Horst Kisnat (als Vertreter für Wolfhard Ediger), Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin für Hans-Dieter Schulz), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stefan Kubel (als Vertreter), Jörn Möltgen (anwesend ab 17.25 Uhr), Christine Schulz (als Vertreterin für Reinhard Scholz),

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude, Hans Varnhagen (als Vertreter für Jürgen Reuter),

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé (anwesend bis 19.15 Uhr), Irmgard Hilgensloh (anwesend bis 20.00 Uhr), Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis (anwesend bis 21.15 Uhr), Patrik Werner (anwesend bis 20.00 Uhr),

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Heinrich Bruns, Gerd Franke, Philipp Hänsel, Thomas Hauff, Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Andreas Pott, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Elke Schulz, Siegfried Thielen, Ulrich Winter, Petra Woldt,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Wolfhard Ediger, Jürgen Reuter, Stefan Roth, Reinhard Scholz, Hans-Dieter Schulz,

Gäste:

als externe Berichterstatter zum TOP 5.1:

Dr. Andreas Hoffknecht, Stadtwerke Münster GmbH

Herr Thomas Lube, Stadtwerke Münster GmbH

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 15. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 07.07.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 4.2.1. Entwicklung Baugebiet östlich Sprakeler Straße / westlich B 219
 - 4.2.2. zum Antrag der CDU vom 19.05.2011 "Alternativstandorte finden - Ablehnung der Erweiterung der Rastanlagen an der BAB A 1"
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen**

- V/0232/2011/1
III
- 5.1. Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- und ergänzende Berichterstattung durch Stadtwerke Münster GmbH und Verwaltung
- V/0304/2011
V
- 5.2. Masterplan Aasee
Darstellung des Leitbildes / Nutzungskonzeptes
- V/0296/2011
III
- 5.3. 1. Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 9/2011 vom 03.02.2011 zur Errichtung eines "Energieparks Münster"
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2011 "Energiepark Münster" vom 08.02.2011
- V/0277/2011
III
- 5.4. Zwischenbericht zum Stand des Hafenforums
- V/0458/2011
III
- 5.5. Sachstandsbericht zur anstehenden Konversion der von den britischen Stationierungskräften genutzten Standorte und Liegenschaften in Münster
- V/0374/2011
III
- 5.6. Bericht zur Baulandentwicklung 2011
- V/0430/2011
I
- 5.7. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 04.09.2011 im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel
- V/0282/2011/1
V
- 5.8. Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am "Areal Gartenstraße 84 - 92"
- V/0484/2011
OB/1
- 5.9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
- 6. Stadtplanung**
- V/0428/2011
III
- 6.1. Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz (ehem. "Metropolis")
- stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung -
- V/0368/2011
III
- 6.2. Städtebaulicher Wettbewerb "Meckmannweg / Schwarzer Kamp" - Auslobung
- 7. Verkehr**
- V/0401/2011
III
- 7.1. ÖPNV-Förderung Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW
- V/0162/2011
III
- 7.2. Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster - Zwischenevaluation

<u>V/0451/2011</u> III	7.3.	Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg
<u>V/0112/2011</u> III	7.4.	Warendorfer Straße - Ergänzung einer Lichtsignalanlage in Höhe Gerhardstraße
	8.	Bauvorhaben
	9.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Herr Heuer verpflichtete Frau Müller-Ehrenberg als sachkundige Bürgerin im Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Heuer schlug vor, den Tagesordnungspunkt 6.1 zeitlich vorzuziehen. Der Ausschuss verständigte sich einvernehmlich darauf, diesen Punkt unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 4.1 zu behandeln.

Herr Weber beantragte für die CDU-Fraktion, die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5.7 zu schieben an den Hauptausschuss/Rat. Es erhob sich keine Gegenrede.

Zudem beantragte Herr Weber, den Tagesordnungspunkt 7.2 in die nächste Sitzungskette zu schieben, um die Beratungsergebnisse in der Bezirksvertretung abzuwarten. Dieser Tagesordnungspunkt wurde daraufhin einvernehmlich abgesetzt.

Frau Schulz beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5.3 zu schieben an den Hauptausschuss/Rat. Es erhob sich keine Gegenrede.

Frau Bennink beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5.9 zu schieben an den Hauptausschuss/Rat. Auch hierzu erhob sich keine Gegenrede.

Entsprechend wurde die Tagesordnung einvernehmlich geändert.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit war nicht erforderlich zu den Tagesordnungspunkten 5.7, 7.1, 7.3 und 7.4.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Zu den Mitteilungen „Bundeswehrstandort“ und „Broschüre Barrierefreiheit“ waren schriftliche Mitteilungen verteilt worden.

Zum Planungsvorhaben Bahnhofsbereich Hiltrup berichtete Herr Schowe mit Bezug auf die Vorstellung in der letzten Sitzung, dass die von der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschlossene Bürgeranhörung entsprechend des Zeit- und Ablaufplans nach den Sommerferien stattfinden werde. Zuvor werde die Verwaltung eine Vorlage an die Bezirksvertretung und den Ausschuss einbringen, die die inhaltliche Grundlage für die Bürgeranhörung darstellen werde.

Zur Sitzung war aus der Reihe „Beiträge zur Stadtforschung Stadtentwicklung Stadtplanung 1/2011“ die aktuelle Veröffentlichung „Monitoringbericht zur Einzelhandelsentwicklung in Münster 2010“ verteilt worden.

Ab sofort stehen vielfältige Einzelinformationen aus dem Einzelhandels- und Wohnbaulandmonitoring auch im Geoportal der Stadt Münster für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung:

http://geo.stadt-muenster.de/webgis2/frames/index.php?PHPSESSID=058279aa6153aff7f069191702de4326&gui_id=PlanenBauen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge und Eingaben****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Bekanntgabe**

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2011 „Barrierefreiheit verbessern“; vgl. Anlage 1
- Offenes Schreiben an den Vorsitzenden von Eigentümern und Unternehmern im Bahnhofsviertel; fand Berücksichtigung innerhalb des Tagesordnungspunktes 6.1.

Zudem lagen diverse Änderungsanträge und Protokollerklärungen vor, die innerhalb der betreffenden Tagesordnungspunkte eingebracht und behandelt wurden.

Punkt 4.2 der Tagesordnung**Stellungnahmen**

Vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes wurde der Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt.

Punkt 4.2.1 der Tagesordnung**Entwicklung Baugebiet östlich Sprakeler Straße / westlich B 219**

Herr Schowe berichtete über den Fortsetzungstermin des Interfraktionellen Gespräches am 24.06.2011. Nach wie vor spreche sich die Verwaltung dafür aus, wie vom Ausschuss beschlossen, die Westentwicklung im Bereich „nördlich Landwehr“ vorrangig zu betreiben, während vor Ort nach wie vor die städtebauliche Entwicklung im Bereich „östlich Sprakeler Straße“ präferiert werde. Die vorrangige Entwicklung Sprakel Ost bringe es mit sich, dass die Stadt ihre bisherigen Aufwendungen für Sprakel West nicht mehr realisieren könne und hohe Investitionsverluste hinnehmen müsse. Die Möglichkeit eines „Partizipationsmodells“, bei dem sich Investor und Eigentümer an den Verzichtskosten beteiligen, sei mit den Beteiligten erörtert worden: sowohl Investor als auch Grundstückseigentümer lehnen eine Kostenbeteiligung ab.

Herr Schowe kündigte an, den Sachverhalt in einer Vorlage für die nächste Sitzung beschlussreif aufzubereiten.

[Anm. der Folienvortrag wurde den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.]

Punkt 4.2.2 der Tagesordnung	zum Antrag der CDU vom 19.05.2011 "Alternativstandorte finden - Ablehnung der Erweiterung der Rastanlagen an der BAB A 1"
-------------------------------------	--

Es wurde auf das zur Sitzung verteilte Schreiben verwiesen.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0232/2011/1	Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
	und ergänzende Berichterstattung durch Stadtwerke Münster GmbH und Verwaltung

Herr Schultheiß berichtete, dass der Regionalrat beschlossen hatte, das Kapitel VI.1 „Energie“ aus dem Entwurf des Regionalplans heraus zu nehmen. Daher müsse über den Themenbereich und Vorrangflächen für Windeignungsbereiche in dieser Sitzung nicht entschieden werden.

Da zum Thema Vorrangflächen als externe Berichtersteller die Herren Dr. Hoffknecht und Lube von der Stadtwerke Münster GmbH eingeladen wurden, schlug Herr Schultheiß vor, den geplanten Bericht vortragen zu lassen. Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden bevor das Gremium in die Beratung der Verwaltungsvorlage eintrat.

Die Berichtersteller trugen vor, dass die Flächenpotenziale der Stadt Münster zur Darstellung von Windvorranggebieten untersucht worden seien. Als Ergebnis der in Auftrag gegebenen Windpotenzialstudie werden nach Abstimmung mit der Stadt Münster Flächen für 10 – 12 neue Windenergieanlagen dargestellt. Die Flächenpotenziale basieren auf den Höhen moderner Windenergieanlagen, die über eine Nabenhöhe von 100 m verfügen und mit Rotordurchmessern von 82 m auf eine Gesamthöhe von ca. 150 m kämen. Die wirtschaftliche Leistung dieser Anlagen betrage 2 Megawatt. Der Ausschuss dankte für die Berichterstattung und die Bereitschaft, den Folienvortrag zur Verfügung zu stellen [Anm. dieser wurde im Nachgang zur Sitzung an die Fraktionen versendet.]

Die CDU-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

“Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland“

Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag

Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt vor dem Hintergrund der sich weitgehend ändernden Rahmenbedingungen die Herausnahme des Kapitels „VI.1 - Energie“ durch die Bezirksregierung Münster und will seinerseits in einem geeigneten Verfahren sicherstellen, dass bis zur neu gesetzten Frist zum 31.12.2011 alle diesbezüglichen politischen Intentionen zum Teilabschnitt „Energie“ für einen neuen Planentwurf vorgelegt werden.“

Punkt 2: wie Vorlage

Punkt 3: wie Vorlage

Anlage 3

Punkt 1 „Siedlungsraum“ wird um einen Punkt Nienberge wie folgt ergänzt:

Neu: **Anregung:** „Die Stadt Münster regt an, dass im Regionalplan die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs mit dem Ziel vorgenommen wird, dass die Stadt Münster gemeinsam mit den Grundeigentümern in Münster-Nienberge einen Bebauungsplan für den Bereich Altenberger Straße, Lärmschutzwall und Hagelbachstiege erarbeitet, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft eine maßvolle Weiterentwicklung des Stadtteils zur Sicherstellung der Infrastruktur möglich ist.“

Punkt 3 „Verkehrsinfrastruktur“

Als neuer Punkt 3.4 Kinderhaus/Coerde wird angefügt:

„Der Straßenzug Wilkinghege – Westhoffstraße – Grevenener Straße – Bröderichweg – Zum Rieselfeld – Holtmannsweg – Königsberger Straße wird als „überwiegend für den überregionalen und regionalen Verkehr“ dargestellt. Die Karte ist entsprechend zu ergänzen.“

Punkt 4 „Natur und Landschaft, sonstige Schutzgüter“

4.1. Alvingheide

Dem Vorschlag der Bezirksregierung zur Ausweisung der Alvingheide als Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) wird gefolgt, die Anregung der Stadtverwaltung wird abgelehnt.

~~„Die beiden Insellagen sollten verbunden werden und einen Anschluss an die Bereiche mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Norden (nördlich der B 54) und im Süden bekommen“ wird gestrichen.~~

4.2 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

Den erweiternden Vorschlägen der Stadtverwaltung zu dieser Ziffer werden so nicht gefolgt. Zu diesen Fragestellungen sind zunächst eigenständige Grundsatzentscheidungen im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen auf der Grundlage begründeter Beschlussvorschläge der Stadtverwaltung zu treffen.“

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Rat möge beschließen:

Änderungsantrag zu den Verwaltungsvorlagen V/232/2011 und V/232/2011/1:
Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Wie Ergänzungsvorlage, dann: Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes einheitliches Verfahren für tragfähige quantitative Aussagen über die Veränderung von Flächennutzungen im Bereich des Regionalplans Münsterland bei der Bezirksregierung einzufordern. Die notwendigen Maßnahmen der Umsetzung sind von dieser durchzuführen.

2. A) Wie Ergänzungsvorlage, aber der Einschub (Fettschrift) „...einschließlich der in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden und präzisierenden Ergebnisse von weiteren Untersuchungen und verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema Windenergie (Anlage 2, Teil C der Vorlage 0232/2011)“ **...ist zu streichen.**

B) Neuen Absatz anfügen: Der von der Landesregierung veröffentlichte Entwurf eines neuen Windenergie-Erlasses (Stand 7.2.2011) definiert die Windenergie als die tragende Säule der erneuerbaren Energien. Damit werden erweiterte und neue Ziele der Windenergienutzung im Lande gesetzt. Das erfordert eine gründliche Überarbeitung des Abschnitts zum Thema Windenergie im Stadtgebiet Münster in der Stellungnahme der Verwaltung. Der Rat begrüßt deshalb die Ankündigung des Landes, zu diesem Themenbereich die Frist für Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Münsterland um drei Monate zu verlängern. Der Rat wird sich deshalb zum Thema Windenergie gesondert befassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschnitt Windenergie mit einem Verweis auf eine spätere Äußerung der Stadt Münster aus der Stellungnahme heraus zu nehmen.

C) Vorlage ergänzen um den Abschnitt: Die im Entwurf für den Regionalplan im Stadtteil Handorf ausgewiesene Erweiterung des bestehenden Gewerbe-/Industriegebietes „Gildenstraße“ ist zu streichen. Entsprechend ist die Stellungnahme der Stadt zu ergänzen.

D) Die Vorlage ist um den folgenden Abschnitt zu ergänzen: Der im Entwurf des Regionalplans Münsterland ausgewiesene Ferien- und Freizeitbereich Aasee (Planzeichen E) ist auf den Bereich von der Adenauerallee (Goldene Brücke) bis zur Modersonbrücke über die Aa von der Mecklenbecker Straße in Höhe der Canisiusstraße zu begrenzen.

[Damit soll die im Leitbild Aasee formulierte zurückhaltende Nutzung des Aa-Renaturierung-Bereichs aufgegriffen werden. Gegebenenfalls kann hier verwaltungsseitig eine andere textliche Fassung formuliert werden, die das Antragsziel aufgreift.]

E) Die Vorlage ist um den nachstehenden Absatz zu ergänzen: Ganz wesentlich für die Trinkwassergewinnung der Stadt ist der Münsterländer Kiessandrücken, aus dem drei städtische Wasserwerke ihr Trinkwasser gewinnen.

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass der Konzessionär für das Aufsuchungsgebiet

Nordrhein-Westfalen Nord nördlich und südlich des Stadtgebietes Münsters nach Erdgasvorkommen in sogenannten „unkonventionellen Lagerstätten“ suchen will. Vor einer Änderung des Bergrechts, der Schaffung einer Bürgerbeteiligung und der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sind alle Probebohrungen durch die Konzessionäre auszuschließen.

Die Anlage 3 „Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland“ wird entsprechend ergänzt.

3. Wie Ergänzungsvorlage, aber der Einschub (Fettschrift) ...“einschließlich der in Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden Anregungen auf der Grundlage der Ergebnisse der weiteren Untersuchungen und verwaltungsin-
ternen Abstimmungen zum Thema Windenergie“....**ist zu streichen.**
4. Wie Ergänzungsvorlage
5. Neuen Punkt einfügen: Es wird angeregt, die Verabschiedung des Regionalplans Münsterland zu einer verstärkten Initiative von Münster und dem Münsterland für die Entwicklung des Landesteils zu nutzen. Der Regionalplan stellt als statisches Element die zukünftige Entwicklung des Münsterlandes dar. Auf der Grundlage des Regionalplans Münsterland sollte gegenüber den stark aufgestellten Regionen Rheinland und Ruhrgebiet das Münsterland verstärkt seine Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten in die Landesentwicklung einbringen. Die Kräfte des Münsterlandes, Verbände, Vereinigungen und Kommunen sollten gebündelt die Entwicklungsmöglichkeiten des Münsterlandes aufzeigen. Hier ist die Bezirksregierung Münster aufgefordert, initiativ zu werden, die Kräfte zu bündeln, und die Ansätze des Regionalplans in strategisches Handeln für das Münsterland einzubringen.“

Herr Möltgen beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, keine Abstimmung über die Änderungsanträge durchzuführen.

Herr Winter (SPD) erhob Gegenrede: die Beschlusspunkte der Anträge seien klar formuliert.

Herr Weber (CDU) beantragte, dass die Verwaltung vor einer Abstimmung eine Stellungnahme zu diesen Anträgen abgeben und diese den Fraktionen zu ihren Sitzungen am folgenden Montag zur Verfügung stellen möge.

Herr Heuer ließ über diesen Verfahrensvorschlag abstimmen.

Abstimmung:

Der Antrag von Herrn Weber wurde bei Gegenstimmen durch die SPD mehrheitlich beschlossen.

Sodann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

Die SPD-Fraktion brachte Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Das Nutzungskonzept zum Aasee soll weiterhin die Option für ein ufernahes gastronomisches Angebot in Höhe der « Mensa am Aasee » beinhalten.

Der Rat möge deshalb beschließen:

In der Anlage 3, Seite 5 der oben genannten Vorlage ist unter « Punkt 5. Gastronomie » der erste Unterpunkt entsprechend um das ufernahe gastronomische Angebot im Mensabereich zu ergänzen.

In der Anlage 6 der Vorlage ist das entsprechende Planzeichen einzufügen.“

Die CDU-Fraktion brachte Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Anbindung des Wander-/Rad- und Reitwegenetzes des Stadtteils Roxel an den Stadtteil Mecklenbeck bzw. Gievenbeck

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Punkt 6 bzw. die Anlage 9 wird ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das im Stadtteil Roxel vorhandenen Fußgänger-/Rad- und Reitwegenetz an die in Planung bzw. im Bau befindlichen Wege im Bereich Mecklenbeck bzw. Gievenbeck angebunden werden kann. Favorisiert wird in diesem Zusammenhang eine Wegeführung zwischen den Grundstücken Dingbängerweg 440 und dem Grundstück Dingbängerweg 370 in östlicher Richtung über die Aa bis zum Hof Lahrkamp, Sentruper Straße 447 a.

Dazu ermittelt die Verwaltung den erforderlichen Finanzbedarf.“

Frau Wendland (CDU) regte an, Wohnmobilstandorte zu prüfen und ein Verkehrskonzept zu erstellen, wie der ruhende Verkehr, insbesondere an der Bismarckallee, geordnet werden kann.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde bei Für-Stimmen der SPD mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei Enthaltung der SPD angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen. Die Fraktion Die.LINKE nahm an dieser letzten Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Aasee ist Münsters größter und wichtigster stadtnaher Grün- und Erholungsraum und bedeutender Bestandteil von Münsters Grünordnung. Er findet in seiner Gestaltung und seinen abgestuften Nutzungsintensitäten breite Zustimmung in der münsterschen Bevölkerung. Das Gewässer mit den angrenzenden Freiflächen ist ein unverwechselbares Qualitätsmerkmal der Stadt.

2. Der Rat nimmt die Ergebnisse der repräsentativen Bürgerumfrage sowie die gewichtete Auswertung der allgemeinen Bürgerrückmeldungen aus Postkarten, E-Mails etc. (Anlagen 1a / 1b) zur Kenntnis.
3. Das Leitbild Aasee (Anlage 2) wird als Ergebnis eines breit angelegten Prozesses beschlossen.
4. Das anliegende Nutzungskonzept Aasee (Anlagen 3 und Pläne der Anlagen 4 bis 7) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, es im Sinne eines Masterplanes Aasee als Grundlage für die weiteren Entwicklungen am und um den Aasee als Ergebnis aus dem öffentlichen Prozess umzusetzen.
5. Die anliegende Handlungsgrundlage zu „Veranstaltungen am Aasee“ (Anlage 8) wird beschlossen.

Die Aufstellung mit finanzrelevanten Einzelmaßnahmen zu baulichen Anpassungen des Aaseeumfelds (Anlage 9) wird zur Kenntnis genommen.

In Ergänzung der Einzelmaßnahmen der Anlage 9 wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie das im Stadtteil Roxel vorhandenen Fußgänger-/Rad- und Reitwegenetz an die in Planung bzw. im Bau befindlichen Wege im Bereich Mecklenbeck bzw. Gievenbeck angebunden werden kann. Favorisiert wird in diesem Zusammenhang eine Wegeführung zwischen den Grundstücken Dingbängerweg 440 und dem Grundstück Dingbängerweg 370 in östlicher Richtung über die Aa bis zum Hof Lahrkamp, Sentruper Straße 447 a.

Dazu ermittelt die Verwaltung den erforderlichen Finanzbedarf.

Eine Zustimmung zu deren Umsetzung ist hiermit nicht verbunden. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes für das Jahr 2012 ff Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung von Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung vorzulegen.

6. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die folgenden vorliegenden Anträge und Anfragen (Anlage 10)
 - A-R/0016/2007 vom 30.04.2007: Situation an der Bismarckallee verkehrlich entschärfen – Gestaltung aufwerten
 - AFM/0018/2007: Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern in öffentlichen Anlagen
 - A-R/0027/2007 vom 04.06.2007: Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen
 - A-W/0002/2008 vom 03.01.2008: Beleuchtung der oberen Radwege und Fußwege am Aasee
 - A-W/0019/2010 vom 01.06.2010: Meckelbach in Konzept einbeziehen erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Vorlage unmittelbar weder Kosten noch Folgekosten verursacht werden.

Für eine schrittweise Umsetzung der in Anlage 9 aufgeführten Einzelmaßnahmen werden jedoch Investitionen unterschiedlicher Höhe erforderlich. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der kommenden Etatberatungen als neue Maßnahmen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang kann dann auch über die Realisierbarkeit, nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt entschieden werden.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0296/2011**

1. Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 9/2011 vom 03.02.2011 zur Errichtung eines "Energieparks Münster"
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2011 "Energiepark Münster" vom 08.02.2011

Es war vereinbart worden, die Inhalte der Vorlage zu beraten, diese dann jedoch ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

So wurde nach kurzer Aussprache verfahren.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0277/2011**

Zwischenbericht zum Stand des Hafenforums

Zu diesem Tagesordnungspunkt war die Dokumentation der HAFENFORUM - Bilanzveranstaltung vom 31. Mai 2011 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL gab in Ergänzung zur Vorlage folgende Punkte zu Protokoll:

- „- Fortführung der BürgerInnen-Beteiligung auch nach der Durchführung des Hafenforums
- Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs“

Herr Fastermann (SPD) fragte zum Stand der Gespräche zu den konkreten Entwicklungsvorhaben und bat um eine Einschätzung, ob und in welcher Abfolge ein Wettbewerbserfordernis gesehen werde.

Herr Schultheiß antwortete hierzu, dass das öffentliche Hearing auch unter den Beteiligten dazu geführt habe, mit einander zu sprechen. Die Verwaltung werde die Vorgabe von Ausschuss und Verwaltung nach einem ganzheitlichen Konzept in die Gespräche einbringen; ein erstes gemeinsames Gespräch sei vereinbart.

Daraufhin brachte Herr Heuer zum Ausdruck, dass er dann einen städtebaulichen Wettbewerb für erforderlich hält, wenn sich die Beteiligten nicht auf ein abgestimmtes und überzeugendes Gesamtkonzept einigen sollten.

Anschließend nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0458/2011**

Sachstandsbericht zur anstehenden Konversion der von den britischen Stationierungskräften genutzten Standorte und Liegenschaften in Münster

Herr Buddenbäumer (CDU) verband die Anerkennung für den Bericht mit einem Lob an die Verwaltung für die gewählte Form der frühen Bürgerbeteiligung.

Herr Thiel regte an, die Formulierung in Punkt 5.1 Buchstabe E. der Begründung dahingehend zu gestalten, dass anstelle des Wortes „könnten“ „Wettbewerbe durchgeführt werden sollten“.

Frau Schulz (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) merkte an, dass die Entscheidung über den Abzug der Stationierungskräfte erneut verschoben werde, und bat um Auskunft, wieweit an der grundsätzlichen Absicht, dem Ob des Abzugs, festgehalten werde. Herr Schultheiß antwortete, dass dieser Grundsatz nicht in Frage stehe, die Umsetzung der Maßnahme jedoch abhängig sei von vielfältigen Faktoren im britischen Gesamtkonzept.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0374/2011**

Bericht zur Baulandentwicklung 2011

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung einvernehmlich zur Kenntnis.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0430/2011**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 04.09.2011 im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel

Es war vereinbart worden, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss/Rat zu schieben.

Entsprechend wurde verfahren.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0282/2011/1**

Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am "Areal Gartenstraße 84 - 92"

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage in der Fassung der E1-Vorlage ein:

„Der ASSVW/ AUB möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Verkehrswertgutachtens eine Entwicklung des Areals Gartenstraße 84 – 92 durch eine kommunal verwaltete Stiftung nicht vorrangig verfolgt wird.
2. Entfällt.
3. Entfällt.
4. Entfällt.
5. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird beauftragt, auf der Basis des Verkehrswertgutachtens mit geeigneten Investoren zeitnah Sondierungsgespräche zur Vermarktung des Grundstücks Gartenstraße 84 – 92 zu führen, damit die beantragten öffentlichen Wohnraumfördermittel des Landes NRW für den Fall ihrer Zuteilung noch in 2011 in Anspruch genommen werden können.
6. Die bestehende Verpflichtung zur Schaffung des erforderlichen öffentlich geför-

derden Ersatzwohnraums wird auf den zukünftigen Verfügungsberechtigten über das Grundstück übertragen. Als zusätzliche Kriterien soll in die Vergabeentscheidung mit einfließen, dass möglichst viel öffentlich geförderter barrierefreier Wohnraum an dieser Stelle geschaffen wird.

7. Ein Interesse an Wohngemeinschaften wird abgefragt und ist bei positiver Resonanz vorrangig zu bedienen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

In der folgenden Aussprache beantwortete Frau Woldt Nachfragen zur Wirtschaftlichberechnung des Wertgutachtens und zu möglichen Interessensbekundungen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig bei Enthaltung der SPD und FDP angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Basis des Verkehrswertgutachtens eine Entwicklung des Areals Gartenstraße 84 – 92 durch eine kommunal verwaltete Stiftung nicht vorrangig verfolgt wird.
2. Entfällt.
3. Entfällt.
4. Entfällt.
5. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird beauftragt, auf der Basis des Verkehrswertgutachtens mit geeigneten Investoren zeitnah Sondierungsgespräche zur Vermarktung des Grundstücks Gartenstraße 84 – 92 zu führen, damit die beantragten öffentlichen Wohnraumfördermittel des Landes NRW für den Fall ihrer Zuteilung noch in 2011 in Anspruch genommen werden können.
6. Die bestehende Verpflichtung zur Schaffung des erforderlichen öffentlich geförderten Ersatzwohnraums wird auf den zukünftigen Verfügungsberechtigten über das Grundstück übertragen. Als zusätzliche Kriterien soll in die Vergabeentscheidung mit einfließen, dass möglichst viel öffentlich geförderter barrierefreier Wohnraum an dieser Stelle geschaffen wird.
7. **Ein Interesse an Wohngemeinschaften wird abgefragt und ist bei positiver Resonanz vorrangig zu bedienen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0484/2011/1**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung**

Zur Sitzung war eine Ergänzungsvorlage erstellt worden, in der die künftigen Fachleute für den Beirat vorgeschlagen wurden.

Frau Bennink beklagte, dass dieser Vorschlag in erheblicher Weise von der Forderung abweiche, Gremien paritätisch mit weiblichen und männlichen Mitgliedern zu besetzen. Sie kündigte für ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einen Antrag für die Ratssitzung an, die paritätische Zusammensetzung in der Satzung des Beirates festzuschreiben.

Herr Thiel erklärte, dass die vorgelegte Liste vorher nicht abschließend mit seinem Verband, dem MAIV, abgestimmt worden sei; jedoch trage er diesen Vorschlag nunmehr in Rückkopplung zu Herrn Dejozé mit.

Frau Benning stellte für die CDU-Fraktion fest, dass diese noch Beratungsbedarf habe. Sie bat darum, dass den planungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern vor einer Abstimmung noch Gelegenheit zur Besprechung gegeben werde.

Herr Heuer kündigte für die SPD-Fraktion an, dass es Vorbehalte gegen die Höhe der Aufwandsentschädigungen gebe.

Einvernehmlich verständigte sich der Ausschuss dann darauf, den Tagesordnungspunkt zu schließen und die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss/Rat zu schieben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0428/2011

Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz (ehem. "Metropolis") - stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung -

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der ASSVW möge beschließen:

Die Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Keine Höhenentwicklung, die die Bauhöhen in der näheren Umgebung deutlich übersteigt. Maßstab ist das 11-geschossige Conti-Hochhaus.
2. Dauerhafte, das heißt mindestens 25-jährige Bindung der Nutzung an studentisches und universitäres Wohnen, vorzugsweise durch Bewirtschaftung des Studentenwerkes.
3. Stellplatzverzicht für PKW nur dann, wenn die Autofreiheit garantiert werden kann. Vorbild sind hierfür die Regelungen in der autofreien Siedlung Weißenburg.“

Frau Benning erklärte für die CDU-Fraktion zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage 428/2011 „Neubau eines Hochhauses am Berli-

ner Platz“ zu. Die Gespräche zwischen Verwaltung und Investor sollen ergebnisoffen im Rahmen der in der Vorlage genannten Vorgaben geführt werden können. Aus der Zustimmung zur aktuellen Vorlage kann jedoch keine Zustimmung für die aus den Gesprächen resultierenden Vorschläge sowie die sich anschließende Beratung im evtl. Bauleitverfahren hergeleitet werden.

Klärungsbedarfe bestehen besonders zu den Aspekten

- Höhenentwicklung
- Stellplatzfragen
- Schattenwurf
- Platzwirkung im Zusammenspiel mit der Architektur des Hauptbahnhof-Neubaues
- Nutzungskonzept.

Diese Punkte müssen in den Gesprächen zwischen Verwaltung und Investor ein besonderes Gewicht erhalten.

Die Vorlage nimmt zwar in einigen Punkten hierzu bewertend Stellung. Eine für das Vorhaben erforderliche, gründliche seriöse politische Bewertung und Beratung war wegen der Kürze des Zeitraums zwischen Vorlageneingang 30.06.2011 und Ausschusstermin 07.07.2011 der CDU nicht möglich.“

Der Beirat für Stadtgestaltung hatte folgende Empfehlungen abgegeben:

„Der Beirat für Stadtgestaltung nimmt die Vorstellungen der Untersuchungen der Verwaltung anerkennend zur Kenntnis.

Er empfiehlt eindringlich, einen hochbaulichen Wettbewerb auf Basis der Richtlinien der Architektenkammer NRW durchzuführen, um eine für den Standort erforderliche stadtgestalterische und architektonische Qualität zu erzielen. Hiermit bezieht sich der Beirat auf die bereits in der Sitzung am 23.11.2010 ausgesprochene Empfehlung, das Vorhaben in höchster architektonischer Verantwortung weiter zu entwickeln.“

Vor Eintritt in die Debatte stellte Herr Heuer hoch anerkennend fest, dass die Verwaltung die Ergebnisse aus der Beschlussfassung in der letzten Sitzung in sehr kurzer Zeit in einer sehr umfangreichen Vorlage aufgearbeitet habe. Hierfür sei der Verwaltung ausdrücklich zu danken. Wünschenswert sei, wenn in der heutigen Diskussion im Ausschuss die Eckpunkte für die Gespräche mit den Investoren entwickelt werden könnten.

In der Aussprache wurde jedoch deutlich, dass Nachfragen und erhobene Bedenken an dem Projekt nicht abschließend ausgeräumt werden konnten. Informations- und Beratungsbedarf wurde insbesondere gesehen in den Aspekten Gesamtentwicklung, Stellplatzbedarf, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Nutzung.

Übereinstimmend sprach sich der Ausschuss dafür aus, die Abstimmung über die Beschlussvorlage in die nächste Sitzungskette zu schieben. Herr Heuer verband die Diskussion mit der Bitte an die Verwaltung, die maßgeblichen Fragen mit den Investoren zu klären und dem Ausschuss zur Entscheidung in der nächsten Sitzung vorzulegen. Soweit möglich, sollten diese Informationen mit ausreichendem Vorlauf zur Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Die CDU-Fraktion griff den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West auf:

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Anlage 1 zur Vorlage wird wie folgt neu gefasst:

Verfahren und Leistungen (wie Vorlage)

Wettbewerbsaufgabe

A. Wohnungsangebot (neu)

*Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus. Dabei sollten auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). Die Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden. **Ausnahmen hiervon sind u. a. bei barrierefreien Gebäuden zulässig.** Verschiedene Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.*

B. Energetische Optimierung (neu)

*Die städtebauliche Planung soll die Grundvoraussetzung für ressourcenschonendes, energieeffizientes und solares Bauen schaffen. Dafür sind insbesondere aktiv-solaren (u.a. Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne und die Reduzierung des Energieverbrauchs von Bedeutung. Für das künftige Wohnen ist zudem die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität durch die Ausrichtung der Gebäude und der Vermeidung von Verschattungen unter Berücksichtigung der max. zulässigen Anzahl von Wohneinheiten / ha von hoher Bedeutung. Durch den hohen Anteil von Sonnenlicht lassen sich für die Wohnräume möglichst große energetische Vorteile erzielen. **Das Energiekonzept soll die Voraussetzungen für den Passivhausstandard erfüllen***

C. Übergangseinrichtung für Wohnungslose (neu)

Es sind drei neue Geschossbauten zu 4 bzw. 6 Wohneinheiten vorzusehen. Das Gebäude mit vier größeren WE für Familien mit Kindern ist geeignet in das Wohnquartier zu integrieren. Auf den Standort Schwarzer Kamp 21 wird künftig verzichtet. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie attraktive Übergänge zum restlichen Wohnquartier gestaltet werden können, wenn die Wäscherei Wohnbebauung weicht.

Wettbewerbsgebiet

D. Erschließung des Stadtteils (neu)

Der in der Bürgerversammlung ohne Widerspruch geforderten direkten Anbindung des Wohngebietes an die Weseler Straße wird gefolgt.

Dies wird von der Verwaltung in der Vorlage als nicht erforderlich angesehen. Ausgeführt wird dazu von der Verwaltung, dass im Kreuzungsbereich Weseler Str. / Meckmannweg / Heroldstr. in der Fahrbeziehung Albachten / Innenstadt insbesondere in den morgendlichen wie auch den nachmittäglichen Spitzenstunden die Weseler Straße hier Leistungsfähigkeitsprobleme aufweist. Ein Lösungsansatz wird nicht aufgezeigt. Die Ausfahrt aus dem Wohnbereich über den Meckmannweg wird von der Verwaltung als „ausreichend“ leistungsfähig bezeichnet. Die Verwaltung schlägt hier vor, durch den Bau eines 30 m langen Linksabbiegerfahrstreifens auf dem Meckmannweg die Nachteile zu minimiert. Der Charakter einer Wohnstraße geht für den schon jetzt vom Durchgangsverkehr stark belasteten Meckmannweg durch die Aufweitung verloren.

Die bestehenden bzw. geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen zum Stadtteilzentrum am Dingbängerweg, zum Stadtbereichszentrum an der Weseler Straße, zum nördlich gelegenen Wohnquartier Rote Erde/Dill und zum Wohngebiet Untiedheide / Duddeyheide südlich der Weseler Straße (Spielplatzmitbenutzung sollen berücksichtigt werden.

E. Lärmschutz (neu)

Die Maßnahmen zur Erreichung eines angemessenen Lärmschutzes sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers. Daher sind geeignete städtebauliche Maßnahmen (Anordnung der Bebauung und die Orientierung der Wohnungsgrundrisse), ergänzende bauliche Maßnahmen an den Gebäuden (passiver Lärmschutz) oder andere Konzepte zur Erreichung dieses Ziels detailliert darzustellen.

2. Der Städtebauliche Wettbewerb „Meckmannweg/Schwarzer Kamp“ wird auf der Grundlage des entsprechend Ziffer 1. geänderten Auslobungstextes ausgelobt.“

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0368/2011 vom 31.5.2011

Die Ergebnisse der Bürgerinformation vom 22.2.2011 bestätigen die Entscheidung des ASSVW vom 10.2.2011, daß es richtig war, vor einer Beschlussfassung zum « Städtebaulichen Wettbewerb 'Meckmannweg/Schwarzer Kamp' – Auslobung » die Bürger einzubinden. Von der Verwaltung wurden in der Vorlage V/0368/2011 die Bürgeranregungen nur teilweise übernommen.

Die BV West hat in ihrer Anhörung am 16.6.2011 ebenfalls einige Anregungen zur Verwaltungsvorlage beschlossen. Nicht alle Anregungen beziehen sich auf den Städtebaulichen Wettbewerb, sondern sind geeignet, bei der auf den Städtebauwettbewerb folgenden Architektenplanung Berücksichtigung zu finden.

In der Abwägung der Anregungen der Bürger und der BV West zur Vorlage V/0368/2011, Anlage 1 mögen der ASSVW und der Rat beschließen:

1. Seite 2 : Im dritten Textabschnitt, letzter Satz sind die Worte « in ca. 300 » ist zu streichen.
2. Seite 5 : Stadtquartier
Im ersten Satz sind die Worte « energetisch optimieren » durch Fettdruck ebenfalls hervorzuheben. Dadurch soll der Wettbewerbsgesichtspunkt 'Energetische Optimierung' in seiner hervorgehobenen Bedeutung heraus gehoben werden.
3. Seite 5 : Wohnungsangebot
Die Abschnittsüberschrift ist zu ergänzen um « und städtebauliche Struktur ».

Im ersten Satz ist hinter dem Wort Zielgruppen einzufügen «...(Familienwohnungen für 4-5 Personen und Kleinwohnungen für 1-2 Personen) entstehen. Es ist vorgesehen, einen Anteil von 50 % der Wohnungen im Wege des öffentlich geförderten Wohnungsbau für Bewerber der Förderung A und B zu errichten. Insofern sind bei der Planung die Vorgaben des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu berücksichtigen. Alle Wohnungen sollen barrierefrei geplant werden. Bei Einfamilienhäusern bezieht sich diese Anforderung auf die Erdgeschosse. Bei den Geschößwohnungen soll die Anzahl der Wohnungseinheiten pro Hauseingang überschaubar sein. »

Nach dem zweiten Satz ...verdichtete Formen des Einfamilienhausbaus... ist folgender Absatz einzufügen : »Bei der städtebaulichen Struktur im Wettbewerbsgebiet wird erwartet, das eine angemessene Antwort auf die bestehende offene Bebauung am Schwarzen Kamp gegenüber gegeben wird. Ebenso wird für den südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes ein Eingehen auf die Lärmsituation von der Weseler Straße erwartet.

4. Seite 5/6 : Energetische Optimierung

Der zweite Satz ist durch folgende Formulierung zu ersetzen : « Dafür sind insbesondere die aktiv-solaren (Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne, die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Einsatz von Erdwärmenutzung und der Einsatz von Mini-Wärmekraftkoppelungswerken von Bedeutung. Einzelheiten der Konzepte zur energetischen Optimierung sind im Erläuterungsbericht detailliert darzustellen. »

5. Seite 6 : Freiflächengestaltung

Der Satz ist wie folgt zu formulieren: «Individuell gestaltete und gut nutzbare grüne Zwischenräume sollen ein abgestuftes durchgängiges Freiflächensystem von den privaten über die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen bilden und generell öffentlich und barrierefrei zugänglich sein. »

6. Seite 6 : Erschließung

Nach dem ersten Satz ist einzufügen : « Der Meckmannweg erhält im Einmündungsbereich zur Weseler Straße eine Linksabbieger- und eine Rechtsabbieger-Spur. Der Wettbewerbsbereich ist um die notwendigen Flächen für die zusätzliche Spur zu reduzieren.

Der bisherige zweite Satz ist wie folgt zu formulieren : « Die Weseler Straße kann zu einer Teilerschließung des Wettbewerbsgebietes für den Fahrverkehr genutzt werden. Einzelheiten dazu, wie Abstand zur Kreuzung Weseler Straße/Meckmannweg/Heroldstraße bzw. dem Bahnübergang wird die Verwaltung im Kolloquium erläutern. »

7. Seite 6/7 : Übergangseinrichtung für Wohnungslose

Der Absatz ist wie folgt zu formulieren : »Als Ersatz für die vorhandene abgängige Wohnanlage für Wohnungslose sind nur noch 20 Wohneinheiten für 50 Personen einzuplanen. Für Familien mit bis zu 6 Personen der betroffene Gruppe sind im Gesamtvolumen der 20 Wohneinheiten Alternativen einer dezentralen Unterbringung aufzuzeigen. »

8. Seite 7 : Lärmschutz

Der Abschnitt ist um folgenden Absatz zu ergänzen : « Neben den städtebaulichen Vorschlägen sollen auch Ansätze für bauliche Optimierungen des Lärmschutzes aufgezeigt werden. Es wird hier auf den Weg des Hamburger Leitfadens für 'Lärm in der Bauleitplanung 2010' verwiesen, der über städtebauliche Maßnahmen hinaus Möglichkeiten eines lärmreduzierten Wohnens aufzeigt. »

9. Seite 8 : Wettbewerbsgrundstück

Der zweite Satz im ersten Absatz ist zu streichen.“

Weder durch die Aussprache noch durch Erläuterungen durch die Verwaltung konnte sich der Ausschuss auf einen einvernehmlichen Beschlussvorschlag verständigen. Daher unterbrach der Vorsitzende Herr Heuer die Sitzung und forderte die Sprecher der Fraktionen auf, die Antragsinhalte für die Abstimmung zu strukturieren.

Nach einer Sitzungsunterbrechung zwischen 21.05 und 21.18 Uhr ließ der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Die Abstimmung erfolgte punktweise einzeln, wie die Beschlussvorschläge durch Herr Heuer aufgerufen wurden.

Punkt 1 des SPD-Antrages:

„1. Seite 2 : Im dritten Textabschnitt, letzter Satz sind die Worte « in ca. 300 » ist zu streichen.“

Dieser Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE angenommen.

Punkt 2 des SPD-Antrages:

„2. Seite 5 : Stadtquartier
Im ersten Satz sind die Worte « energetisch optimieren » durch Fettdruck ebenfalls hervorzuheben. Dadurch soll der Wettbewerbsgesichtspunkt 'Energetische Optimierung' in seiner hervorgehobenen Bedeutung heraus gehoben werden.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt A.1 des CDU-Antrages (zugleich jeweils Votum der BV Münster-West):

„A. Wohnungsangebot (neu)

A.1 Es sollen überschaubare Hausgruppen (**im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha**) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus. Dabei sollten auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). [...wird A.2].“

Dieser Antrag wurde mit den Für-Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Gegenstimmen durch die SPD und Enthaltung von FDP und Die.LINKE mehrheitlich angenommen.

Punkt A.2 des CDU-Antrages:

„A. Wohnungsangebot (neu)

A.2 Die **Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden**. Ausnahmen hiervon sind u. a. bei barrierefreien Gebäuden zulässig. Verschiedene Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbau-

ten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.“

Dieser Antrag wurde bei Für-Stimmen der CDU durch die Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Enthaltung der FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Aus dem Punkt 3 des SPD-Antrages wurde daraufhin über die verbliebene weitergehende Aussage abgestimmt:

„3. Seite 5 : Wohnungsangebot

~~Die Abschnittsüberschrift ist zu ergänzen um « und städtebauliche Struktur ».~~

Im ersten Satz ist hinter dem Wort Zielgruppen einzufügen «..(Familienwohnungen für 4-5 Personen und Kleinwohnungen für 1-2 Personen) entstehen. **Es ist vorgesehen, einen Anteil von 50 % der Wohnungen im Wege des öffentlich geförderten Wohnungsbau für Bewerber der Förderung A und B zu errichten. Insofern sind bei der Planung die Vorgaben des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu berücksichtigen. Alle Wohnungen sollen barrierefrei geplant werden. Bei Einfamilienhäusern bezieht sich diese Anforderung auf die Erdgeschosse.** Bei den Geschößwohnungen soll die Anzahl der Wohnungseinheiten pro Hauseingang überschaubar sein. »

~~Nach dem zweiten Satz ...verdichtete Formen des Einfamilienhausbaus... ist folgender Absatz einzufügen : »Bei der städtebaulichen Struktur im Wettbewerbsgebiet wird erwartet, das eine angemessene Antwort auf die bestehende offene Bebauung am Schwarzen Kamp gegenüber gegeben wird. Ebenso wird für den südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes ein Eingehen auf die Lärmsituation von der Weseler Straße erwartet.~~

Dieser Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung durch CDU und FDP angenommen.

Die beiden Antragsinhalte zur **Energetischen Optimierung** wurden mit den Anforderungen der Verwaltungsvorlage **addiert**.

„CDU-Antrag B. Energetische Optimierung (neu)

Die städtebauliche Planung soll die Grundvoraussetzung für ressourcenschonendes, energieeffizientes und solares Bauen schaffen. Dafür sind insbesondere aktiv-solaren (u. a. Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne und die Reduzierung des Energieverbrauchs von Bedeutung. Für das künftige Wohnen ist zudem die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität durch die Ausrichtung der Gebäude und der Vermeidung von Verschattungen unter Berücksichtigung der max. zulässigen Anzahl von Wohneinheiten / ha von hoher Bedeutung. Durch den hohen Anteil von Sonnenlicht lassen sich für die Wohnräume möglichst große energetische Vorteile erzielen. Das Energiekonzept soll die Voraussetzungen für den Passivhausstandard erfüllen.“

„SPD-Antrag 4. Seite 5/6 : Energetische Optimierung

Der zweite Satz ist durch folgende Formulierung zu ersetzen: « Dafür sind insbesondere die aktiv-solaren (Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne, die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Einsatz von Erdwärmenutzung und der Einsatz von Mini-Wärmekraftkoppelungswerken von Bedeutung. Einzelheiten der Konzepte zur energetischen Optimierung sind im Erläuterungsbericht detailliert darzustellen.»

Dieser Beschluss wurde einstimmig bei Enthaltung der FDP gefasst.

Punkt 5 des SPD-Antrages:

„5. Seite 6 : Freiflächengestaltung

Der Satz ist wie folgt zu formulieren: «Individuell gestaltete und gut nutzbare grüne Zwischenräume sollen ein abgestuftes durchgängiges Freiflächensystem von den privaten über die ge-

meinschaftlich nutzbaren Flächen bilden und generell öffentlich und barrierefrei zugänglich sein.»

Dieser Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung der FDP angenommen.

Punkt D.1 des CDU-Antrages (**vom Vorsitzenden beschrieben mit „Möglichkeit auch für den motorisierten Verkehr durch den Wald“**)

„D.1. Erschließung des Stadtteils (neu)

Der in der Bürgerversammlung ohne Widerspruch **geforderten direkten Anbindung des Wohngebietes an die Weseler Straße** wird gefolgt.

Dies wird von der Verwaltung in der Vorlage als nicht erforderlich angesehen.

Ausgeführt wird dazu von der Verwaltung, dass im Kreuzungsbereich Weseler Str. / Meckmannweg / Heroldstr. in der Fahrbeziehung Albachten / Innenstadt insbesondere in den morgendlichen wie auch den nachmittäglichen Spitzenstunden die Weseler Straße hier Leistungs-fähigkeitsprobleme aufweist. Ein Lösungsansatz wird nicht aufgezeigt.

Die Ausfahrt aus dem Wohnbereich über den Meckmannweg wird von der Verwaltung als „ausreichend“ leistungsfähig bezeichnet. Die Verwaltung schlägt hier vor, durch den Bau eines 30 m langen Linksabbiegerfahrstreifens auf dem Meckmannweg die Nachteile zu minimiert. Der Charakter einer Wohnstraße geht für den schon jetzt vom Durchgangsverkehr stark belasteten Meckmannweg durch die Aufweitung verloren. [... wird D.2]“

Dieser Antrag wurde bei Für-Stimmen der CDU durch die Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Punkt 6 des SPD-Antrages (**vom Vorsitzenden beschrieben mit „Möglichkeit für den Fahrradverkehr und zusätzlich leistungsfähigerem Meckmannweg“**):

6. Seite 6 : Erschließung

Nach dem ersten Satz ist einzufügen: « Der Meckmannweg erhält im Einmündungsbereich zur Weseler Straße eine Linksabbieger- und eine Rechtsabbieger-Spur. Der Wettbewerbsbereich ist um die notwendigen Flächen für die zusätzliche Spur zu reduzieren.

Der bisherige zweite Satz ist wie folgt zu formulieren: « Die Weseler Straße kann zu einer Teilerschließung des Wettbewerbsgebietes für den **Fahrrad**verkehr genutzt werden. Einzelheiten dazu, wie Abstand zur Kreuzung Weseler Straße/Meckmannweg/Heroldstraße bzw. dem Bahnübergang wird die Verwaltung im Kolloquium erläutern. »

Dieser Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen.

Punkt D.2 des CDU-Antrages wurde mir den verbleibenden Aussagen der Vorlage zum Bereich Verkehr **verknüpft**.

„D.2 Die bestehenden bzw. geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen zum Stadtteilzentrum am Dingbängerweg, zum Stadtbereichszentrum an der Weseler Straße, zum nördlich gelegenen Wohnquartier Rote Erde/Dill und zum Wohngebiet Untiedheide / Duddeyheide südlich der Weseler Straße (Spielplatzmitbenutzung) sollen berücksichtigt werden.“

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zum Thema **Übergangseinrichtungen** wurde Punkt 7 des SPD-Antrages mit Punkt C letzter Satz des CDU-Antrages verknüpft:

„7. Seite 6/7 : Übergangseinrichtung für Wohnungslose

Der Absatz ist wie folgt zu formulieren : »Als Ersatz für die vorhandene abgängige Wohnanlage für Wohnungslose sind nur noch 20 Wohneinheiten für 50 Personen einzuplanen. Für Familien mit bis zu 6 Personen der betroffene Gruppe sind im Gesamtvolumen der 20 Wohneinheiten Alternativen einer dezentralen Unterbringung aufzuzeigen. »

„C. Übergangseinrichtung für Wohnungslose (neu)

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie attraktive Übergänge zum restlichen Wohnquartier gestaltet werden können, wenn die Wäscherei Wohnbebauung weicht.“

Dieser Beschluss wurde einstimmig bei Enthaltung durch Die.LINKE gefasst.

Zum Thema **Lärmschutz** wurde die Beschlusspunkte 8 des SPD-Antrages mit E des CDU-Antrages addiert:

„8. Seite 7 : Lärmschutz

Der Abschnitt ist um folgenden Absatz zu ergänzen : « Neben den städtebaulichen Vorschlägen sollen auch Ansätze für bauliche Optimierungen des Lärmschutzes aufgezeigt werden. Es wird hier auf den Weg des Hamburger Leitfaden für 'Lärm in der Bauleitplanung 2010' verwiesen, der über städtebauliche Maßnahmen hinaus Möglichkeiten eines lärmreduzierten Wohnens aufzeigt.»

„E. Lärmschutz (neu)

Die Maßnahmen zur Erreichung eines angemessenen Lärmschutzes sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers. Daher sind geeignete städtebauliche Maßnahmen (Anordnung der Bebauung und die Orientierung der Wohnungsgrundrisse), ergänzende bauliche Maßnahmen an den Gebäuden (passiver Lärmschutz) oder andere Konzepte zur Erreichung dieses Ziels detailliert darzustellen.“

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die **so geänderte** Vorlage wurde daraufhin einstimmig bei Enthaltung durch FDP und Die.LINKE beschlossen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Städtebauliche Wettbewerb „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ wird auf der Grundlage des **geänderten** Auslobungstextes ausgelobt (**Anlage 1 zur Vorlage in geänderter Form; die Anlage ist als dieser Niederschrift Anlage 2 zum TOP 6.2 angefügt**).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Wettbewerbsverfahren entstehen Kosten (Preisgelder, Honorare, weitere Beauftragung des/der Preisträger) von ca. 60.000,- €.

Die Stadt Münster tritt gemeinsam mit der Beresa GmbH als Auslober des Wettbewerbs auf. In einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung haben sich beide Seiten bereit erklärt die Verfahrenskosten jeweils zu 50% zu übernehmen. Dadurch werden 30.000,- € refinanziert.

Folgekosten entstehen durch den Beschluss zu dieser Auslobung nicht.

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Erträge:					
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	30.000,00 €	überplanmäßig zweckgebunden
Aufwendungen:					
Zeile	16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000,00 €	davon 30.000 € überplanmäßig aufgrund des zweckgebundenen Mehrertrages
Saldo:				30.000,00 €	Städtischer Anteil

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0401/2011****ÖPNV-Förderung Münster gemäß §11(2) ÖPNVG
NRW**

Herr Fastermann (SPD) konstatierte, dass mit dieser Förderrichtlinie „Neuland“ in der Ausgestaltung betreten werde, und so bat er die Verwaltung, dies zu dokumentieren und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Erfahrungsbericht zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der Rat der Stadt Münster erlässt die in der Anlage 1 verfasste neue Richtlinie zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neue Förderrichtlinie (Anlage 1) nur die Verwendung der der Stadt Münster ab 2011 ff gemäß §11(2) ÖPNVG NRW übertragenen Landesmittel regelt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0162/2011****Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster -
Zwischenevaluation**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0451/2011**
**Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage
Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg**

Es war zuvor vereinbart worden, dass die Anwesenheit der Vorlagenersteller nicht erforderlich war.

Herr Weber (CDU) erhob Bedenken gegen den Beschlussvorschlag; eine Beschlussfassung solle nicht losgelöst als Einzelentscheidung erfolgen sondern erfordere eine Übersicht und Prioritätensetzung.

Herr Fastermann nahm Bezug auf den damaligen SPD-Antrag zu diesem Standort und regte an, die jetzige Planung mit dem damaligen Vorschlag zu vergleichen.

Der Ausschuss bat die Verwaltung um erneute Prüfung, was die optimale Entschärfungsmaßnahme für diesen Bereich ist und ob eine preisgünstigere Alternative möglich sei. Zudem möge die Verwaltung darstellen, wie die Dringlichkeit dieser Maßnahme innerhalb der Schwerpunkte für Verkehrssicherheit zu bewerten sei.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0112/2011**
Warendorfer Straße - Ergänzung einer Lichtsignalanlage in Höhe Gerhardstraße
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:
I. Sachentscheidung:

Der Planung von Februar 2011 zur Einrichtung einer zusätzlichen Lichtsignalanlage auf der Warendorfer Straße in Höhe Gerhardstraße wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 39.000 € stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010 2011 2012	200.000 1.000.000 1.700.000	VE: 2.700.000
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4031	Warendorfer Str./Ring bis Danziger Freiheit			
Insgesamt:				2.900.000	

Einzahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010	5.000	
			2011	305.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionen	2012	330.000	
			2013	339.000	
Investitionsmaßnahme	4031	Wareндorfer Str./Ring bis Danziger Freiheit			
Insgesamt:				979.000	

Punkt 8 der Tagesordnung	Bauvorhaben
---------------------------------	--------------------

Zu diesem Regel-Tagesordnungspunkt gab es keinen Beratungsbedarf.

Punkt 9 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Es gab keine Wortbeiträge.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21.42 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

Antrag**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de
15. Juni 2011

Barrierefreiheit verbessern

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit durch eine Ausweitung von sichtbaren Markierungen auf Platz- und Wegeflächen vor allem in der City eine bessere Erkennbarkeit und - wo nötig auch - Begrenzung von

- Flächen für Außengastronomie
- Fahrradabstellflächen
- barrierefreien Über- und Zugängen

erreicht werden kann. Bei Gestaltung und Materialwahl ist auf die besonderen Anforderungen des münsterschen Stadtdesigns im Altstadtbereich Rücksicht zu nehmen.

Begründung:

Nach wie vor gibt es an einigen Stellen vor allem in der City Probleme wegen zugestellter Verkehrsflächen – zum Beispiel durch Möbel der Außengastronomie oder auch durch abgestellte Fahrräder. Diese Situation kann möglicherweise durch gut erkennbare Markierungen auf den Platz- und Wegeflächen verbessert werden. Ziel ist es, im öffentlichen Raum die erforderlichen Bewegungsflächen auch für Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Gehhilfen zu gewährleisten. Der Nutzen der Markierung von barrierefreien Übergängen kann bereits heute an vielen Stellen nachvollzogen werden. Aber auch das Fahrradparken kann durch entsprechende Markierungen auf dafür besonders geeignete Flächen gelenkt werden.

Wolfgang Heuer
und Fraktion

Geänderte Anlage 1 der Vorlage V/0368/2011 – Wettbewerbsauslobung – **relevante Auszüge**

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“

Auslobung Verfahren

Auslober

Auslober des Verfahrens sind die Stadt Münster und die Beresa GmbH & Co.KG.

Art des Verfahrens

Dem Verfahren liegen die „Regeln für die Auslobung von Architektenwettbewerben - RAW 2004“ zugrunde. Der Wettbewerb wird als begrenzt offener städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist einstufig und anonym.

Die Übereinstimmung mit den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben hat die Architektenkammer NRW unter der Registrier-Nummer W.....bestätigt.

Wettbewerbsaufgabe

Für das Plangebiet nördlich der Weseler Straße zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp in Münster-Mecklenbeck soll ein Wohngebiet geplant werden.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Stadtplaner. Eine Beteiligung von Landschaftsplanern als Fachplaner wird empfohlen.

Von den 15 teilnehmenden Büros wurden 6 von den Auslobern gesetzt und 9 aus einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgelost.

Teilnehmer/innen

Burhoff und Burhoff Architekten, Münster
3pass Architekt/innen Burkard Koob Kusch, Köln
greive diflo kuckert architekten, Münster
rheinflügel severin, Düsseldorf
Schmitz Architekten, Köln
Prof. Spital-Frenking + Schwarz, Lüdinghausen

Preisgericht

(Zusammensetzung entsprechend der nicht-öffentlichen Beschlussfassung und Nominierung durch die Fraktionen)

Wettbewerbsbetreuung

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

(.....)

Wettbewerbsaufgabe

Anlass

Der Stadtteil Mecklenbeck erstreckt sich entlang der Weseler Straße von der Boeselager Straße im Osten bis zur Autobahn A 1 im Westen. Während sich auf der Südseite der Weseler Straße ein durchgehendes Gewerbeband erstreckt befinden sich nahezu alle Wohngebiete auf der Nordseite dieser Hauptverkehrsstraße. Eine Ausnahme bildet das Plangebiet, wo - umgeben von Einfamilienhausgebieten verschiedener Entstehungszeiten - seit den 1960er Jahren ein Kraftfahrzeughandel mit Werkstattbetrieb sowie eine Großwäscherei bestehen. Außerdem befinden sich dort das Spielfeld und das Vereinshaus eines örtlichen Fußballclubs. Über mehrere Jahrzehnte haben zudem Wohnungsbauten für Wohnungslose diesen Bereich abgegrenzt.

Die Umstrukturierung dieses gesamten Bereiches steht nun an, da die Verlagerung des KFZ-handels und der Sportstätten beschlossene Sache ist und die Unterkünfte für Wohnungslose zum größten Teil abgebrochen wurden. Auf dem ca. 7,6 ha großen Areal soll künftig ein Wohnquartier entstehen. Die städtebaulich integrierte Lage, die gute Erschließung sowohl innerhalb des Stadtteils Mecklenbeck zu seinen Versorgungseinrichtungen als auch zur Innenstadt, bieten hierfür beste Voraussetzungen.

Zielsetzungen

Stadtquartier

Es soll ein vielfältiges, **energetisch optimiertes Stadtquartier** mit **eigener Identität** entstehen. Die Einbindung in vorhandene und künftige Infrastrukturen des Stadtteilmfeldes ist dafür eine wichtige Grundlage.

Erwartet wird ein schlüssiges städtebauliches Konzept, das eine hohe Wohn- und Lebensqualität bietet. Dazu soll ein städtebaulich robustes Grundgerüst entwickelt werden, das Gestaltungsspielräume für die künftige Bebauung eröffnet.

Demgemäß werden Aussagen zur stadträumlichen Struktur, zur Stadtgestaltung, zur Nutzung, zur Erschließung (Straßen, Plätze, Wege, Parkierungen) und zur Durchgrünung des Gesamtgebietes erwartet.

Wohnungsangebot

Es sollen **überschaubare Hausgruppen** mit einem vielfältigen Mix von Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen (**Familienwohnungen für 4 – 5 Personen und Kleinwohnungen für 1 – 2 Personen**) entstehen, **die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Dabei sollen auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden.**

Die Wohndichte soll 40 – 45 Wohneinheiten / ha im südlichen Planbereich und ca. 25 Wohneinheiten /ha im nördlichen Planbereich nicht überschreiten.

Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch **für das Stadtteilangebot ergänzende** Formen des Einfamilienhausbaus. **Für ca. 50% der Wohnungen sollen die Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung A und B geschaffen werden. Insofern sind die Vorgaben für den öffentlich geförderten Wohnungsbau bei der Planung zu berücksichtigen. Bei den Geschosswohnungen soll die Anzahl der Wohnungseinheiten pro Hauseingang überschaubar sein.**

Alle Wohnungen sollen barrierefrei geplant werden.

Verschiedenen Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.

Energetische Optimierung

Die städtebauliche Planung soll die Grundvoraussetzung für **ressourcenschonendes**, energieeffizientes und solares Bauen schaffen.

Dafür sind insbesondere die aktiv-solaren (Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne, die Reduzierung des Energieverbrauchs **sowie der Einsatz von Erdwärmenutzung und der Einsatz von Mini-Wärmekraftkoppelungswerken von Bedeutung**.

Ein hoher Anteil an Sonnenlicht bietet nicht nur energetische Vorteile, sondern trägt auch entscheidend zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität für das künftige Wohnen bei.

Vor diesem Hintergrund wird besonderer Wert auf

- die Ausrichtung der Gebäude und
- die Vermeidung von Verschattungen

gelegt.

Das Energiekonzept soll die Voraussetzungen für den Passivhausstandard erfüllen. Einzelheiten der Konzepte zur energetischen Optimierung sind im Erläuterungsbericht detailliert darzustellen.

Freiflächengestaltung

Individuell gestaltete und gut nutzbare grüne Zwischenräume sollen ein abgestuftes durchgängiges Freifächensystem von den privaten über die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen bilden und generell **öffentlich** und barrierefrei zugänglich sein.

Erschließung

Das Plangebiet ist für den Fahrverkehr vorrangig vom Meckmannweg aber auch vom Schwarzen Kamp aus zu erschließen. **Der Meckmannweg erhält im Einmündungsbereich zur Weseler Straße eine Linksabbieger- und eine Rechtsabbieger-Spur.**

Die Weseler Straße kann zu einer Teilerschließung des Wettbewerbsgebietes für den Fahrradverkehr genutzt werden. Einzelheiten dazu, wie Abstand zur Kreuzung Weseler Straße/Meckmannweg/Heroldstraße bzw. dem Bahnübergang wird die Verwaltung im Kolloquium erläutern.

Die bestehenden bzw. geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen zum Stadtteilzentrum am Dingbängerweg, zum Stadtbereichszentrum an der Weseler Straße, **zum nördlich gelegenen Wohnquartier Rote Erde/Dill und zum Wohngebiet Untiedheide / Duddeyheide** südlich der Weseler Straße (**Spielplatzmitbenutzung**) sollen berücksichtigt werden.

Für das Wohngebiet ist ein Stellplatzschlüssel von 1 St / Wohneinheit und ein Besucheranteil von 30% im öffentlichen Raum nachzuweisen.

Planungsvorgaben

Abschnittsbildung

Da das Areal der Wäscherei aktuell nicht für eine Wohngebietsentwicklung zur Verfügung steht, soll die städtebauliche Planung eine sinnvolle spätere Integration dieses Bereiches in die Gesamtentwicklung ermöglichen.

Übergangseinrichtung für Wohnungslose

Als Ersatz für die vorhandene abgängige Wohnanlage für Wohnungslose am Ende der Straße Schwarzer Kamp sind nur noch 20 Wohneinheiten als Geschosswohnungen für 50 Personen einzuplanen. Für Familien mit bis zu 6 Personen der betroffenen Gruppe sind im Gesamtvolumen der 20 Wohneinheiten Alternativen einer dezentralen Unterbringung aufzuzeigen.

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie attraktive Übergänge zum restlichen Wohnquartier gestaltet werden können, wenn die Wäscherei einer Wohnbebauung weicht.

Lärmschutz

Der Planungsbereich ist durch Verkehrslärm insbesondere von der Weseler Straße (L 551) und der Bahnstrecke Münster – Coesfeld im Westen, aber auch von der B 51 (Zubringer), der Autobahn A1 sowie der Eisenbahnstrecke im Süden beeinträchtigt.

Bei freier Schallausbreitung werden im Plangebiet erst in einem Abstand von ca. 100 m Entfernung zur Weseler Straße Immissionspegel von 60 dB/A erreicht. In der Nähe der Kreuzung liegen die Immissionen noch höher.

Die Maßnahmen zur Erreichung eines angemessenen Lärmschutzes sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers. Daher sind geeignete städtebauliche Maßnahmen (Anordnung der Bebauung und die Orientierung der Wohnungsgrundrisse), ergänzende bauliche Maßnahmen an den Gebäuden (passiver Lärmschutz) oder andere Konzepte zur Erreichung dieses Ziels detailliert darzustellen.

Neben den städtebaulichen Vorschlägen sollen auch Ansätze für bauliche Optimierungen des Lärmschutzes aufgezeigt werden. Dazu wird auf den Leitfaden „Lärm in der Bauleitplanung 2010“ verwiesen, der über städtebauliche Maßnahmen hinaus Möglichkeiten eines lärmreduzierten Wohnens aufzeigt.

(.....)